Stadtwerke Zweibrücken

Stadtwerke Zweibrücken GmbH
Gasstraße 1
66482 Zweibrücken

Tel. 06332 – 874 288
Fax 06332 – 874 289
www.stadtwerke-zw.de
kundenservicecenter@stadtwerke-zw.de

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Niederdruck

innerhalb des Netzgebietes des Netzbetreibers Stadtwerke Zweibrücken GmbH
(gültig ab 01. März 2022)

Sonderpreise		Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
		netto	**brutto**	netto	**brutto**
***SWZ EXTRA** Online*					
Arbeitspreis (ab 2.871 kWh/Jahr)	Ct/kWh	5,88	**7,00**	-	-
Arbeitspreis (ab 90.000 kWh/Jahr)	Ct/kWh	5,83	**6,94**	-	-
Arbeitspreis (ab 150.000 kWh/Jahr)	Ct/kWh	5,68	**6,76**	-	-
Nennwärmebelastung bis 5 kW	Euro/Jahr	-	-	72,00	**85,68**
je weiteres kW	Euro/Jahr	-	-	7,80	**9,28**
Messpreis	Euro/Jahr	-	-	30,00	**35,70**

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 39,27 € (brutto).

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,030
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO2-Preis“)	0,546
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,126

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb und Messentgelte enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Umsatzsteuer: derzeit 19 %

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-zw.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zur Abrechnung:

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Grundpreisermittlung bei Kunden, die zu Sonderpreisen abgerechnet werden

Die Höhe des Grundpreises wird anhand der Nennwärmebelastung der Erdgas-Verbrauchsgeräte ermittelt; Einzelgasheizöfen und Heizherde werden nur mit 50 % ihrer Nennwärmeleistung angesetzt.

3. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Zweibrücken GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber Stadtwerke Zweibrücken GmbH verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.